



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 40. Sitzung vom 7. Dezember 2011

VORSITZENDER:

PRÄSIDENTIN ROSA ZELGER THALER
VIZEPRÄSIDENT MARCO DEPAOLI

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
CIVICO, MUNTER UND SEPPI

XIV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 21: Ratifizierung des Beschlusses des Regionalausschusses Nr. 239 vom 15. November 2011 über die Anfechtung, vor dem Verfassungsgerichtshof, der Artikel 1, 2 Absatz 7, 4, 5, 6, 7 und 13 des Legislativdekretes Nr. 149 vom 6. September 2011 betreffend „Strafmaßnahmen und Prämien für Regionen, Provinzen und Gemeinden im Sinne der Artikel 2, 17 und 26 des Gesetzes Nr. 42 vom 5. Mai 2009“ (eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses);
(*genehmigt*)

Gesetzentwurf Nr. 42: Bestimmungen für die Erstellung des Jahreshaushalts 2012 und des Mehrjahreshaushaltes 2012-2014 der Autonomen Region Trentino-Südtirol (Finanzgesetz) (eingebracht vom Regionalausschuss);
(1. Tagesordnungsantrag : *abgelehnt*;
2. Tagesordnungsantrag: *zurückgezogen*;
3. Tagesordnungsantrag: *als unzulässig erklärt*;
genehmigt)

Gesetzentwurf Nr. 43: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2012 und Dreijahreshaushalt 2012-2014 (eingebracht vom Regionalausschuss);
(*nicht genehmigt vonseiten der Regionalratsabgeordneten der Provinz Bozen; an das regionale Organ für die Überprüfung der Haushalte und Rechnungslegungen zugeleitet*)

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 19: Erste Änderung des Regionalratshaushalts für die Finanzgebarung 2011 (eingebracht vom Präsidium);
(*genehmigt*)

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20: Haushaltsvoranschlag des Regionalrats für das Finanzjahr 2012 und Mehrjahreshaushalt 2012-2014 (eingebracht vom Präsidium);
(*genehmigt*)

Am 7. Dezember 2011 um 10.05 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Crispistr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2114/2011/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Frau Präsidentin Zelger unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Civico, Munter und Seppi.

Die Präsidentin teilt mit, dass sich die Abg. Cogo (am Nachmittag und Abend), Eccher (am Nachmittag und Abend), Leonardi, Minniti, Pacher (am Morgen und Nachmittag) und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend sind ferner die Abg. Civettini (am Abend) Eccher (am Abend), Giovanazzi (am Abend) Ottobre (am Abend), Penasa (am Nachmittag und Abend) und Unterberger (am Abend).

Präsidialsekretär Seppi verliest das Protokoll der 39. Sitzung vom 6. Dezember 2011, das gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Präsidentin fordert die Anwesenden auf, mit der Behandlung von Punkt 2) der Tagesordnung fortzufahren:

Nr. 2

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 21: Ratifizierung des Beschlusses des Regionalausschusses Nr. 239 vom 15. November 2011 über die Anfechtung, vor dem Verfassungsgerichtshof, der Artikel 1, 2 Absatz 7, 4, 5, 6, 7 und 13 des Legislativdekretes Nr. 149 vom 6. September 2011 betreffend „Strafmaßnahmen und Prämien für Regionen, Provinzen und Gemeinden im Sinne der Artikel 2, 17 und 26 des Gesetzes Nr. 42 vom 5. Mai 2009“ (eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses).

und erteilt dem Präsidenten der Region Dellai das Wort zur Replik.

Da niemand das Wort ergreift, wird der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 21 zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es folgt die Beratung in vereinheitlichter Debatte des dritten und vierten Punktes der Tagesordnung:

Nr. 3

Gesetzentwurf Nr. 42: Bestimmungen für die Erstellung des Haushaltes 2012 und des Mehrjahreshaushaltes 2012-2014 der Autonomen Region Trentino-Südtirol (Finanzgesetz) (eingebracht vom Regionalausschuss);

Nr. 4

Gesetzentwurf Nr. 43: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2012 und Dreijahreshaushalt 2012-2014 (eingebracht vom Regionalausschuss);

Der Präsident der Region Dellai verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2012 und Abg. Firmani den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission zum Gesetzentwurf Nr. 42.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Depaoli, der den Abg. Firmani ersucht, auch den Bericht der Gesetzgebungskommission zum Gesetzentwurf Nr. 43 zu verlesen.

Vizepräsident Depaoli eröffnet die Generaldebatte und erteilt der Frau Abg. Klotz das Wort.

Den Vorsitz übernimmt wieder Frau Präsidentin Zelger, die der Frau Abg. Penasa das Wort erteilt.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Savoi das Wort, dem die Präsidentin antwortet.

Im Rahmen der Generaldebatte ergreifen die Abg. Morandini und Borga das Wort.

Um 12.47 hebt die Frau Präsidentin Zelger die Sitzung bis um 15.00 Uhr auf und ruft die Fraktionssprechersitzung um 14.30 Uhr ein.

Die Sitzung wird um 15.10 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf erteilt die Frau Präsidentin Zelger den Abg. Tinkhauser und Leitner zum Fortgang der Arbeiten das Wort.

Die Präsidentin erläutert das Verfahren über die Fortführung der Arbeiten und erteilt im Rahmen der vereinheitlichten Debatte zu den Gesetzentwürfen Nr. 42 und 43 dem Abg. Savoi das Wort.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Depaoli.

Zu den Gesetzentwürfen 42 und 43 ergreift Abg. Civettini das Wort.

Den Vorsitz übernimmt wieder die Frau Präsidentin Zelger, die dem Abg. Viola das Wort erteilt.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Depaoli.

Abg. Seppi meldet sich zu Wort.

Den Vorsitz übernimmt wieder die Frau Präsidentin Zelger.

In der Debatte ergreifen die Abg. Dominici, Casna, Urzì und Chiocchetti das Wort.

Im Laufe der Wortmeldung des Abg. Casna übernimmt Vizepräsident Depaoli kurz den Vorsitz.

Um 18.56 hebt die Frau Präsidentin Zelger die Sitzung auf und unterbricht sie bis 20.00 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.03 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf erteilt die Frau Präsidentin Zelger im Rahmen der vereinheitlichten Debatte zu den Gesetzentwürfen Nr. 42 und 43 den Abg. Leitner, Savoi zum zweiten Mal, Firmani und Filippin das Wort.

Es repliziert der Präsident der Region Dellai.

Die Frau Präsidentin stellt den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 42 zur Debatte.

Abg. Borga ergreift zum Fortgang der Arbeiten das Wort und ersucht um Klarstellungen hinsichtlich der Behandlung des Art. 3 des Gesetzentwurfes Nr. 42.

Die Präsidentin erteilt dem Präsidenten Dellai das Wort, der auf den Antrag des Abg. Borga antwortet.

Abg. Borga zieht nach der Replik des Präsidenten Dellai seinen Tagesordnungsantrag Nr. 2 zum Gesetzentwurf Nr. 42 zurück.

Abg. Urzì verliest und erläutert den Tagesordnungsantrag Nr. 1 und ersucht um eine nach Teilen getrennte Abstimmung.

Zum Tagesordnungsantrag ergreift der Präsident der Region Dellai das Wort.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt die Präsidentin zuerst über die Prämissen abstimmen, die mehrheitlich durch Handerheben abgelehnt werden.

Auch der beschließende Teil des Tagesordnungsantrages wird durch Handerheben mehrheitlich abgelehnt.

Die Frau Präsidentin weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 2 vom Erstunterzeichner zurückgezogen worden ist und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 3 als unzulässig zu betrachten ist, da die Einbringerin Frau Abg. Penasa nicht anwesend ist.

Der Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 42 wird somit zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Präsidentin erkundigt sich bei den Einbringern der Änderungsanträge zum Gesetzentwurf Nr. 42, ob sie sie weiter aufrecht erhalten wollen.

Abg. Borga zieht die Änderungsanträge zu den Artikeln 1 und 2, dessen Einbringer er ist, zurück.

Abg. Savoi zieht die Änderungsanträge der Abg. Penasa zu den Art. 1 und 2 zurück.

Art. 1 wird ohne Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mit Handerheben genehmigt,

Es wird der von der Frau Präsidentin des Regionalrats Zelger eingebrachte Änderungsantrag Prot. Nr. 2173 , der den neuen Art. 1-bis einführt, verlesen.

Zum Änderungsantrag ergreift Abg. Savoï das Wort und zum Fortgang der Arbeiten der Abg. Filippin, dem die Präsidentin antwortet.

Da niemand das Wort ergreift, wird der Änderungsantrag zur geheimen Abstimmung gestellt, so wie dies im Sinne der Geschäftsordnung beantragt worden ist.

Nach der Stimmauszählung gibt die Präsidentin das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	53
Jastimmen	40
Gegenstimmen	10
Weiße Stimmzettel	3

Der Regionalrat genehmigt den Änderungsantrag.

Die Präsidentin verliest Art. 2 und den Änderungsantrag Prot. Nr. 2166/1, dessen Erstunterzeichner Präsident Dellai ist.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 2166/2 des Präsidenten Dellai und anderer Abgeordneten wird nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Zum Fortgang der Arbeiten äußert sich Abg. Seppi.

Der so abgeänderte Art. 2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 2-bis und der Änderungsantrag Prot. Nr. 2166/3 des Präsidenten Dellai und anderer Abgeordneten verlesen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der so abgeänderte Art. 2-bis wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Zum Fortgang der Arbeiten erklärt Abg. Borga unter anderem, dass er seine Änderungsanträge zu Art. 3 zurückzieht.

Es wird Art. 3 verlesen.

Die Frau Präsidentin erhält von den Abg. Borga und Savoï die Bestätigung, dass sie die Änderungsanträge auch zu den weiteren Artikeln zurückziehen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Borga das Wort.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2174 des Präsidenten Dellai verlesen, der den Art. 3 ersetzt.

Dazu ergreifen die Abg. Firmani, Savoï, Filippin und Borga das Wort.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 2174 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 3-bis verlesen, der dann bei der Abstimmung durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 4 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Morandini das Wort, dem der Präsident Dellai antwortet.

Art. 4 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 4-bis verlesen.

Abg. Borga ergreift zum Fortgang der Arbeiten das Wort.

Art. 4-bis wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 5 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Seppi das Wort, der die Überprüfung der Beschlussfähigkeit beantragt.

Art. 5 wird zur offenen Abstimmung gestellt und mit 33 Jastimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Art. 5-bis wird nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 6 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Borga das Wort, der die Überprüfung der Beschlussfähigkeit beantragt. Ihm repliziert die Präsidentin.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Heiss das Wort.

Zum Artikel ergreift Abg. Anderle das Wort.

Auch Abg. Klotz beantragt die Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Art. 6 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 6-bis verlesen.

Die Präsidentin stellt den Art. 6-bis zur Abstimmung durch Namensaufruf, so wie dies im Sinne der Geschäftsordnung vom Abg. Berger beantragt worden ist.

Nach der Abstimmung gibt die Präsidentin das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	51
Jastimmen	37
Gegenstimmen	6
Enthaltungen	8

Der Regionalrat genehmigt den Artikel.

Es wird Art. 6-ter verlesen.

Zum Artikel meldet sich Abg. Heiss zu Wort, dem die Frau Assessorin Frau Martha Stocker antwortet.

Art. 6-ter wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 6-quater sowie der Änderungsantrag des Präsidenten Dellai Prot. Nr. 2145 verlesen, der zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird der Änderungsantrag 2166/4 verlesen, dessen Erstunterzeichner Präsident Dellai ist.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Der so abgeänderte Artikel 6-quater wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Artikel 6-quinquies und 7 werden nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da sich niemand im Rahmen der Stimmabgabeerklärung zu Wort meldet, lässt die Präsidentin über den Gesetzentwurf Nr. 42 abstimmen und gibt nach der Stimmauszählung das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	54
Jastimmen	35
Gegenstimmen	16
Weißer Stimmzettel	3

Der Regionalrat genehmigt den Gesetzentwurf.

Es folgt die Abstimmung über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 43, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Die Artikel 1, 2 und 3 werden nach der Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung meldet sich niemand zu Wort.

Im Sinne des Art. 84 des Autonomiestatutes lässt die Präsidentin getrennt nach Provinzen über den Gesetzentwurf abstimmen, wobei sie bei der Provinz Trient beginnt.

Nach der Stimmauszählung gibt sie das Ergebnis bekannt:

Provinz Trient

Abstimmende	28
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Gegenstimmen	8
Weißer Stimmzettel	1

Provinz Bozen

Abstimmende	27
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Gegenstimmen	8
Weißer Stimmzettel	3

Die Präsidentin teilt dem Regionalrat mit, dass die erforderliche Mehrheit für die Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, weshalb der Haushalt an das regionale Organ zur Überprüfung der Haushalte und Rechnungslegungen zugeleitet wird.

Daraufhin teilt die Präsidentin den Abgeordneten mit, dass die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung vorerst ausgesetzt werden und in der ersten Regionalratssitzung im Jänner behandelt werden.

Frau Abg. Klotz ergreift zum Fortgang der Arbeiten das Wort und ersucht darum, dass die Berichte zu den Beschlussfassungsvorschlägen Nr. 19 und 20 als verlesen gelten, damit gleich zur Abstimmung geschritten werden kann.

Die Präsidentin lässt den Regionalrat darüber entscheiden. Da keine Einwände erhoben werden, wird zur Behandlung von Punkt 7 der Tagesordnung geschritten:

Nr. 7

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 19: Erste Änderung des Regionalratshaushalts für die Finanzgebarung 2011 (eingebracht vom Präsidium);

Der Beschlussfassungsvorschlag Nr. 19 wird mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Präsidentin schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 8 der Tagesordnung:

Nr. 8

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20: Haushaltsvoranschlag des Regionalrats für das Finanzjahr 2012 und Mehrjahreshaushalt 2012-2014 (eingebracht vom Präsidium);

Die Präsidentin stellt sodann den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20 zur Abstimmung, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort.

Am Donnerstag, den 8. Dezember 2012 um 0.12 Uhr erklärt die Frau Präsidentin die Sitzung für geschlossen und weist darauf hin, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen ist.

DIE SCHRIFTFÜHRER

DIE PRÄSIDENTIN